

# Tierpensionsvertrag

Gültig ab 01.10.2020



## 1. Preise:

Hunde	17,50 € pro Tag
Katzen	09,00 € pro Tag
Futter der Tierpension	01,00 € pro Tag

Bei sehr alten und kranken Tieren wird wegen mehr Zeitaufwand eine höhere Gebühr genommen: **Hunde 19,00 €** und **Katzen 11,00 €** !

Bring-und Abholtage werden mit berechnet und bei Übergabe des Tieres im Voraus in voller Höhe zu entrichten oder vorab zu überweisen. Für Bring –und Abholdiensteund evtl.Transportwege zum Tierarztberechnet die Tierpension **0,45 € pro Kilometer.**

## 2. Informationspflicht des Tierhalters

Der Tierhalter hat die Pension über alle Unarten seiner Tiere aufzuklären (z.B. Zerstörungswut, Aggressivität, besondere Ängstlichkeit oder sonstige Auffälligkeiten)

## 3. Haftung

Der Eigentümer haftet für die durch seine Tiere oder sein Tier verursachten Schäden. Bei kranken oder sehr alten Tieren wird jegliche Haftung für eine Verschlimmerung der Krankheit oder den Tod des Tieres seitens der Tierpension ausgeschlossen.

## 4. Zu hinterlegende Dokumente

Impfausweis (für die Dauer des Aufenthaltes in der Pension)  
Kopie einer Hundehaftpflichtversicherung

## 5. Buchung im Internet

Die Tierpension ermöglicht eine Buchung im Internet. Diese Buchung kann nur abgeschickt werden, wenn ein Häkchen vor „Vertragsbedingungen wurden gelesen und akzeptiert!“ gesetzt wurde. Der im Internet veröffentlichte Pensionsvertrag ist inhaltsgleich mit der hier vorliegenden Version. Wurde also im Internet gebucht, gilt diese Version mit der Akzeptanz des Pensionsvertrages als verbindlich.

### 5.1 Stornierung einer Buchung

Mit der Buchung des Pensionsplatzes wird ein rechtskräftiger Vertrag zwischen der Tierpension und dem Tierhalter geschlossen. Erfolgt die Stornierung

- bis 30 Tage vor dem angegebenen Termin: 25%
- ab 20 Tage vor dem angegebenen Termin : 50%
- ab 07 Tage vor dem angegebenen Termin: 65%
- 

werden diese prozentualen Pensionskosten (berechnet aus den zu erwartenden Kosten bei Einhaltung des Vertrages) als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

## **6. Parasiten (Wurmkur + Zecken)**

Hunde und Katzen müssen vor Antritt ihres Pensionsaufenthalts gegen Parasitenbefall (Flöhe, Zecken, Würmer) behandelt sein. Eine Haftung bei Befall eines Tieres während des Aufenthaltes in der Tierpension wird ausgeschlossen. Einen Nachweis über die Behandlung des Tieres gegen Parasitenbefall ist der Tierpension bei Abgabe des Tieres vorzulegen.

## **7. Verletzungen**

Verletzt sich, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, dennoch ein Tier in der Tierpension, wird in einem medizinischen Notfall der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Der Tierhalter wird, wenn telefonisch erreichbar, in Kenntnis gesetzt. Die Kosten für die ärztliche Leistung inklusive Transport und Nebenkosten trägt der Tierhalter. Eine Haftung seitens der Tierpension ist ausgeschlossen.

### **7.1 Krankheiten oder Operationen**

Im Krankheitsfall z.B. bei auffallender Apathie, wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Der Tierhalter wird, wenn telefonisch erreichbar, in Kenntnis gesetzt. Die Kosten für ärztliche Leistung inklusive Transport und Nebenkosten trägt der Tierhalter. Eine Haftung seitens der Tierpension ist ausgeschlossen. Stellt der Tierarzt eine Krankheit oder Verletzung des Tieres fest, welche eine lebensrettende bzw. bleibende Schäden verhindernde Operation nötig macht, ist die Tierpension nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Tierhalters entscheidungsbefugt. Der Tierhalter gibt außerdem die maximale Höhe der Operationskosten in seiner Einwilligung an.

## **8. Inkrafttreten der Aufsichtspflicht der Tierpension**

Bei Übergabe des Tieres und der vollständigen Abgabe aller notwendigen Dokumente ist der Pensionsvertrag vom Tierhalter zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erklärt der Tierhalter die Akzeptanz der im Pensionsvertrag genannten Punkte. Erst nach der geleisteten Unterschrift tritt die Leistungspflicht und Haftung der Tierpension in Kraft.

## **9. Beendigung der Aufsichtspflicht der Tierpension**

Die Aufsichtspflicht endet bei Abholung des Tieres durch den Tierhalter. Ebenfalls endet die Aufsichtspflicht mit der Rückgabe des Tieres bei dem Tierhalter. Der Tierhalter hat den Zustand des Tieres bei Abholung zu prüfen. Sofern Beanstandungen hinsichtlich des hygienischen oder medizinischen Zustandes des Tieres von dem Tierhalter festgestellt werden, sind diese unverzüglich der Tierpension anzuzeigen.

.....  
Datum Unterschrift Tierbesitzer

*Petra Sporleder*  
.....  
Unterschrift Tierpension Holzminden